

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 26.08.2022
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.09.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit; Bestellung eines gekorenen
Verbandsrats**

Mit e-mail vom 24.08.2022 informierte der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberfranken, Amberg, dass es in der letzten Verbandsversammlung im April 2022 bereits zum wiederholten Male Probleme mit der Beschlussfähigkeit gegeben habe.

Damit künftig wieder mehr Vertreter der angeschlossenen Kommunen an der Verbandsversammlung teilnehmen, besteht nun die Möglichkeit, einen oder mehrere gekorene Verbandsräte zu ernennen. Dabei handelt es sich in der Regel um Mitarbeiter der Verwaltung wie der Geschäftsleitung oder den zuständigen Sachbearbeiter.

Der gekorene Verbandsrat kann dann stellvertretend für den verhinderten Verbandsrat an der Verbandsversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben. Hierzu benötigt der Zweckverband einen Stadtratsbeschluss.

Art. 39 GO Stellvertretung; Übertragung von Befugnissen

(1) ¹Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge. ²Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

(2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen der Geschäftsverteilung (Art. 46) einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung einem Gemeindebediensteten übertragen; eine darüberhinausgehende Übertragung auf einen Bediensteten bedarf zusätzlich der Zustimmung des Gemeinderats.

Gem. § 17 der GeschO des Stadtrats übernehmen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister (bei der Stadt Altdorf des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters) die Fraktionsvorsitzenden in der Reihenfolge CSU, SPD, GRÜNE, FW/UNA, deren Vertretung.

Die Verwaltung schlägt als weiteren (gekorene) Vertreter Herrn Bernd Bayerlein, Sachgebiet Bauverwaltung/Verkehrsamt (SG41) vor.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Altdorf bei Nürnberg ist dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit

beigetreten.

2. Die Stadt Altdorf bei Nürnberg hat die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und

b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen übertragen.

3. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

Erster Bürgermeister Martin Tabor und nachfolgend die gesetzlichen Vertreter

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

Herrn Bernd Bayerlein, SG41 Bauverwaltung/Verkehrsamt